Modellblatt

Stand: 15.08.2018 Ausgabe: 2 4240-10012 2 Planungsnummer: Materialverantwortung: Planungsbegriff: Schutzbrille; hier Vollsichtbrille 1 ASD-Nr.: 48670B010 AniBiPi: AnIBIAAN ist zu erstellen: 3 nein **VOENR VOEDAT** VAENR **VAEDAT** Verwendungszweck: Die Schutzbrille (Vollsichtbrille mit indirekter Belüftung) wird für normale 5 Arbeiten vorwiegend im Innenbereich getragen und dient dem Schutz der Augen vor mechanischen Gefahren, insbesondere Einwirkungen von Fremdkörpern (z.B. Staub, Splitter, Späne etc. wie sie beim Bohren, Fräsen, Schneiden, Schleifen etc. entstehen), vor UV-Strahlung und Flüssigkeitsspritzern. Die Schutzbrille ist geeignet für den Schutz gegen Teilchen mit niedriger Energie (F) und mittlerer Energie (B) bei hoher Geschwindigkeit und extremen Temperaturen von - 5°C und + 55°C (T) gemäß EN 166:2001. Die Schutzbrille entspricht den grundlegenden Anforderungen der PSA-Verordnung EU 2016/425. 7 6 Modell/Typ: Materialkennung Tkz: C Α L М 0 VersNr.: Χ 8 KonstrStd: Nachfolgemodell siehe Modellblatt: Vorauss.Nutzungsdauer: 10 Jahre Kurze Beschreibung/Leistungs- und Beschaffungsmerkmale: Die Schutzbrille ist als Vollsichtbrille (Korbbrille) mit indirekter Belüftung für eine erhöhte Luftzirkulation zur Reduzierung des Beschlagens der Sichtscheibe in feucht/warmer Umgebung ausgeführt. Die Länge des elastischen Kopfbandes ist individuell einstellbar. Der Korbrahmen ist aus PVC und das Kopfband ist aus einer Polyester/Kautschuk-Mischung gefertigt. Die Sichtscheibe ist klar (keine Scheibentönung) und entspricht einer optischen Güteklasse 1 gemäß EN 166:2001, um eine verzerrungsfreie Sicht sicherzustellen. Die Sichtscheibe ist aus Polycarbonat gefertigt und verfügt über eine Antikratz- und eine Antibeschlagbeschichtung. Der Schutz gegen UV-Strahlung entspricht einer UV-Schutzstufe 2C-1.2 gemäß EN 170:2002 ohne Beeinträchtigung der

Farberkennung.

Das Gesamtgewicht beträgt maximal 110 g.

Die Einhaltung folgender Forderungen ist mit Baumusterprüfung (CE-Kennzeichnung) nachzuweisen:

Einhaltung der Forderungen der EN 166:2001 (u.a. optische Güteklasse 1, Symbole 3,4, FT und BT) Einhaltung der Forderungen der EN 170:2002 (UV-Schutzstufe 2C-1.2)

Kennzeichnung:

Die Sichtscheiben und der Rahmen sind nach EN 166:2001 zu kennzeichnen. Die Grundpackung (eine Brille) ist mit einer handelsüblichen lichtdurchlässigen mindestens 0,2 mm dicken PE-Folie einzuschweißen (Schrumpffolie ist nicht zugelassen). Die Versandpackung besteht aus 10 Grundpackungen (10 Brillen). Die Kennzeichnung der Grund- und der Versandpackung erfolgt nach TL 8305-0011. Zusätzlich ist die CE-Kennzeichnung aufzubringen. Die Packmittel sind nach TL 8100-0072 zu kennzeichnen, soweit die Packmittel nicht mit dem "Grünen Punkt" versehen sind.

	Verpackung:						
	Die geforderte Verpackungsstufe ist den Vertragsunterlagen zu entnehmen.						
10	Hersteller/Anschrift:			11	Hersteller Code:		
12	Stückpreis: [€]			13	Folgebedarf		
14	Instandsetzung/Pflege: siehe Herstellerangaben						
15	Ersatzteilbevorratung:	16 Vorschriften/Bedienungsanweisung:					

17 Bemerkung/Begründung:

Forderungen zu Gefahrstoffen und Umweltverträglichkeit nach TL 8400-0001.

Die Einhaltung der Forderungen an die Umweltverträglichkeit ist durch eine Konformitätserklärung nach DIN ISO/IEC 17050-1 zu bescheinigen.

Die Güteprüfung ist Bestandteil des Vertrages zwischen der Bekleidungsgesellschaft und dem Auftragnehmer. Darüber hinaus behält sich der Bund im Rahmen der Qualitätssicherung vor, vom Auftragnehmer über die Bekleidungsgesellschaft Mustermaterial für Prüfzwecke bzw. Prüfzertifikate anzufordern.

18 Vollständige Liste der Ausführung, Versorgungs-, und ASD- Nummer

Versorgungsartikelname:

Ausführung	Versorgungsnr.	ASD-Nr.	Größen
A1	4240-12-396-0523	48670B010	n.a.

Bildanhang Vollsichtbrille als Anhalt:

